

Intelligenz- und Wochenblatt
für
**Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.**

N^o 59.

Mittwoch, den 24. Juli.

1850.

Bekanntmachung.

Nächstkünftigen

sechszwanzigsten Julius 1850

sollen von Vormittags 8 Uhr an in hiesigem Amthause ein blauer Tuchmantel, ein schwarzgrauer dergl., ein schwarzer Tuchrock, ein schwarzer Pelz, eine silberne Repetiruhr und einige andere Kleidungsstücke gegen sofortige Bezahlung in Münzsorten nach dem Bierzehnthalerfuß, nach Auktionsgebrauche öffentlich versteigert werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenberg, den 24. Juni 1850.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Dietrich.

A u c t i o n.

Bei der mittelst amtlicher Bekanntmachung vom 24. vor. Mts. bereits auf
den 26. Juli 1850,

Vormittags 8 Uhr, anberaumten Auktion sollen auch auf gleiche Weise außer den bereits erwähnten Kleidungsstücken noch andere dergleichen, eine Partie Zimmerhandwerksgeräthschaften, 1 kupferner Kessel, ein vierräderiger Handwagen, eine Partie Nußholz und Mobilien mit zur Versteigerung gebracht werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, den 16. Juli 1850.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Dietrich.

E d i c t a l = L a d u n g.

Zu dem Vermögen

1) des hiesigen Hausbesitzer und Zeugarbeiter **Friedrich Ernst Richter**,
ingeleichen

2) des Webermeister **Johann Daniel Böllner**, hier,

ist auf die Insolvenzanzeige derselben der Concurßprozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle Gläubiger Richters und Böllners, sowohl bekannte als unbekannt, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Gemeinschuldner zu haben vermeinen, hierdurch Gerichtswegen vorgeladen, künftigen

Zwölften August 1850,

als welchen wir als Liquidationstermin anberaumt haben, bei Verlust ihrer Ansprüche an das betreffende Creditwesen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle allhier persönlich zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu bescheinigen, und mit dem Concurßvertreter darüber nach Befinden unter sich der Priorität halber, binnen 6 Wochen zu verfahren.